

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete
657 „Elbe“ (nur Gebietsteil im LK Prignitz), 105
„Elbdeichvorland“ und 505 „Elbdeichvorland Jagel“
- Kurzfassung -

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die Gebiete:

„Elbe“ (nur Gebietsteil im LK Prignitz), Landesinterne Melde-Nr. 657, EU-Nr. DE 2935-306

„Elbdeichvorland“, Landesinterne Melde-Nr. 105, EU-Nr. DE 3036-304

„Elbdeichvorland Jagel“, Landesinterne Melde-Nr. 505, EU-Nr. DE 2935-304

Titelbild: Elbe und Elbdeichvorland bei Schadebeuster (Foto: T. Kabus 2014)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter Kurzfassung: Eva Bauer, Timm Kabus, Katharina Peter

Unter Mitarbeit von: Daniel Futterer, Felix Glaser, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Ina Meybaum, Stephan Runge, Katharina Schorling, Marion Weber, Ines Wiehle, Anja Wolter

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Andreas Hagenguth, Claudia Kronmarck, Ingo Lehmann, Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juli 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	6
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	6
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	10
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	16
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	19
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	19
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	23
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate	26
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten	30
4.5.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	33
5.	Fazit	35
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	36

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Elbe“	6
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	7
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	9
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“	10
Tab. 5:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	10
Tab. 6:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	12
Tab. 7:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)	13
Tab. 8:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens).....	14
Tab. 9:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens).....	16
Tab. 10:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“	16
Tab. 11:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	17
Tab. 12:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“	19
Tab. 13:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbe“	33
Tab. 14:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“	34

Tab. 15: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ 35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lageplan über das Gebiet (DTK50)2

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage: Die in diesem Plan gemeinsam behandelten Gebiete umfassen Vorlandflächen an der Elbe sowie die Elbe im Landkreis Prignitz im „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ (Abb. 1).

Das FFH-Gebiet „Elbe“ erstreckt sich in der Regel von der ungefähr in der Flussmitte liegenden Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bis an die Mittelwasserlinie des nördlichen (nordöstlichen) Ufers, nur zu einem geringen Teil sind auch landeinwärts liegende Flächen Teil des Gebietes. Der hier behandelte Gebietsteil im Landkreis Prignitz hat insgesamt eine Fläche von 1.201,8 ha und liegt fast vollständig innerhalb des Biosphärenreservates.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ umfasst eine Vorlandsfläche südlich der Ortslage Jagel zwischen den Flusskilometern ca. 469,5 bis 473 und weist eine Fläche von insgesamt 31,1 ha auf. Es grenzt im Süden nahtlos an das FFH-Gebiet „Elbe“ an.

Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ umfasst die meisten Vorlandsflächen entlang der Elbe zwischen Quitzöbel und Cumlosen, einschließlich des Gnevsdorfer Vorfluters. Das FFH-Gebiet besteht aus 6 nicht verbundenen Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 1.239,5 ha. Die Gebiete grenzen unmittelbar an das FFH-Gebiet „Elbe“ an.

Schutzstatus: Die drei FFH-Gebiete befinden sich fast vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ sowie im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“, mit Ausnahme eines kurzen Abschnitts des FFH-Gebietes „Elbe“ im Bereich südlich der Stadt Wittenberge (zwischen den beiden Elbbrücken), der außerhalb des Biosphärenreservates sowie des SPA-Gebietes gelegen ist. Außerdem liegen sämtliche Flächen der FFH-Gebiete vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“. Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist zu sehr großen Anteilen Bestandteil des gleichnamigen Naturschutzgebietes NSG „Elbdeichvorland“. Die Abschnitte des FFH-Gebietes zwischen Wittenberge und Gnevsdorf befinden sich zu einem großen Anteil im NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“, eine Ausnahme bilden Abschnitte des FFH-Gebietes bei Hinzdorf und Scharleuk, die nicht Teil des NSG sind. Das FFH-Gebiet „Elbe“ ist teilweise im brandenburgischen Gebietsteil als NSG ausgewiesen.

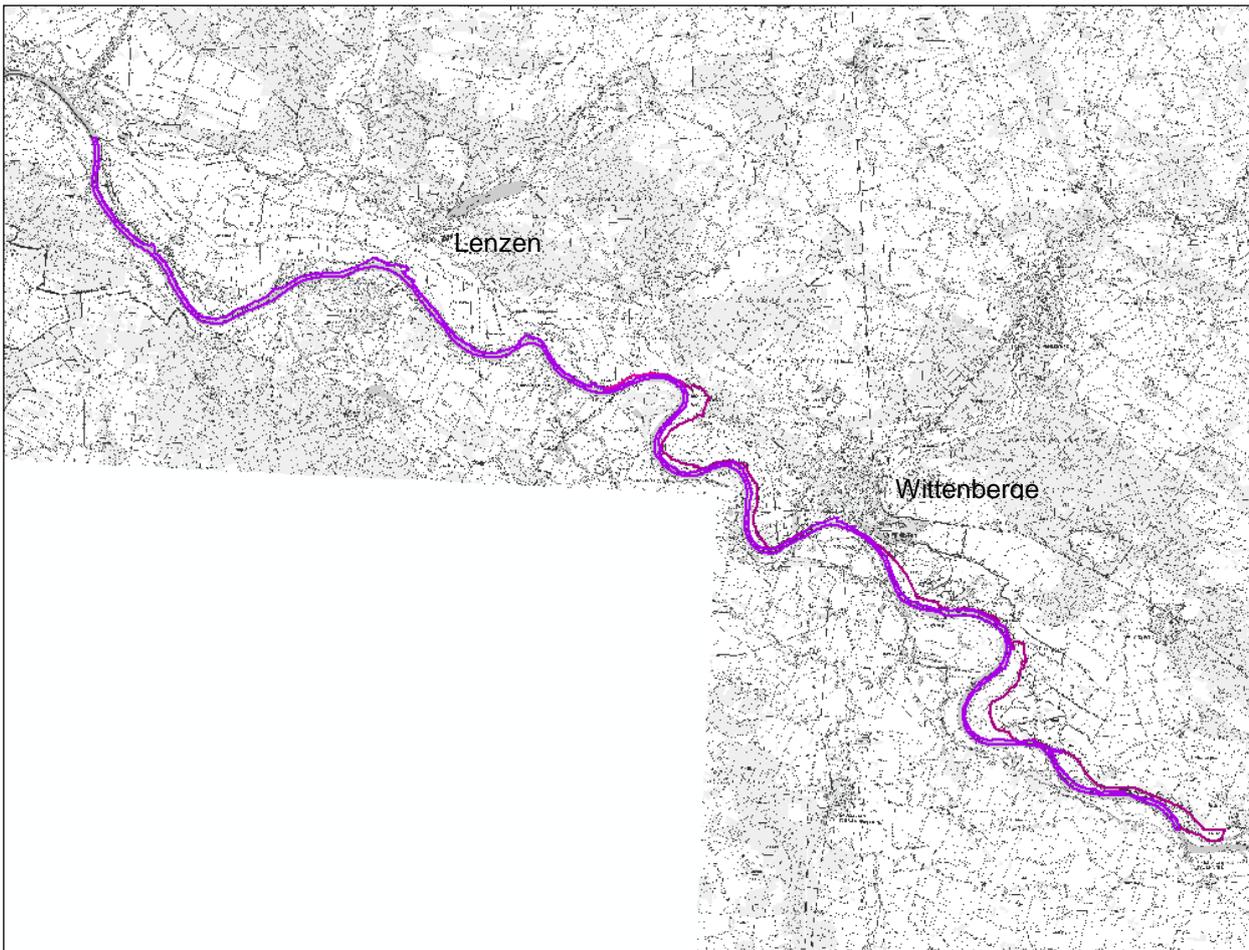


Abb. 1: Lageplan über das Gebiet (DTK50)

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962) lassen sich die drei FFH-Gebiete in die Haupteinheit Elbtalniederung (D09) einordnen.

Geologie: Das Elbtal ist entstehungsgeschichtlich relativ jung. Erst während der letzten Eiszeit verlagerte sich das Elbesystem in die heutige Region. Es lag während der Eiszeit im Periglazialraum, in den die Gletscher entwässerten und sich zum Elbe-Urstromtal vereinigten. Der heutige Elbestrom nutzt weiterhin das ehemalige Urstromtal. Während des Glazials wurden mächtige Sande abgelagert, in die sich der Strom später tief eingeschnitten hat (LIEDTKE & MARCINEK 1994, MARCINEK & NITZ 1973). Nach dem Ende der Eiszeit lagerte der Strom mächtige Auensedimente ab.

Böden, Hydrologie: Die Böden im Gebiet bestehen ausschließlich aus Auenböden. Flussnah finden sich oft Vega-Gleye oder Gley-Vegen aus Auensanden. Vega-Gley-Pseudogleye aus Auenton sind in der Aue flächenmäßig am weitesten verbreitet, selten finden sich Vega-Gleye aus Auenlehm (LBGR 2008: BÜK 300). Punktuell finden sich Regosole aus anthropogen abgelagerten natürlichen Böden (LBGR 2008: BÜK 300).

Die Elbe entspringt im Riesengebirge in Tschechien fließt weiter über Deutschland und mündet schließlich bei Cuxhaven in die Nordsee. Die hydrologische Situation wird in allen drei FFH-Gebieten ganz wesentlich durch die Elbe und ihre Wasserstände geprägt. Die Landflächen liegen allerdings i.d.R. 1-2 m über dem Mittelwasserstand der Elbe, so dass es nur bei stärkeren Hochwässern zu einer Überflutung kommt. Die zahlreichen Altwässer sind nur zu einem geringen Anteil an die Elbe angeschlossen, korrespondieren aber über das Grundwasser mit den Elbwasserständen. Durch historische Maßnahmen am Elbstrom ist der Wassertransport von der Elbe in das Vorland bei niedrigen Hochwässern jedoch sehr stark gegenüber der ursprünglichen Situation eingeschränkt. Früher wirkten sich Hoch- und Niedrigwässer unmittelbar auf die mit der Elbe vernetzte Aue aus, während heute erst ab bestimmten Wasserständen eine Flutung der Flutrinnen und Altarme stattfindet, bzw. eine Überflutung der Vorländer auftritt.

Klima: Klimatisch gehören die FFH-Gebiete zum Übergangsklima zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,5 °C und die jährliche Niederschlagssumme 539 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Die potenzielle natürliche Vegetation (nach HOFMANN & POMMER, 2005) der Vorlandflächen wird fast ausschließlich als Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichtern und -rieden angegeben. Lediglich in der Mitte des Krügerswerders, sowie im sehr breiten Rühstädter Vorland wird für die etwas höher gelegenen deichnahen Flächen auch ein Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald angegeben. Die Elbe gehört zum Fließgewässertyp „Sandgeprägte Ströme“, auch der künstlich entstandene Gnevsdorfer Vorfluter wurde vom LUGV zu diesem Typ gestellt.

Heutige Vegetation: Die aktuelle Vegetation des Gebietes wird durch Grünlandflächen geprägt, die überwiegend als Mähwiesen genutzt werden. Zu einem geringen Flächenanteil wurden auch Waldflächen in den drei FFH-Gebieten kartiert, bei denen es sich um Auwaldrelikte – meist von Weichholzauwäldern – handelt. Diese sind nur selten flächig, sondern vielmehr als Streifen entlang des Elbstromes ausgebildet (Galeriewälder). Weiterhin sind Gewässerbiotope – überwiegend temporäre und perennierende Kleingewässer, jedoch auch Altarme – zu nennen, die meist nährstoffreich ausgeprägt sind und daher nur in geringem Maße von Unterwasserpflanzen besiedelt werden.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Zur Weichsel-Kaltzeit (vor 70.000 Jahren) repräsentiert die Elbe ein stark verzweigtes Fließgewässersystem, in dem ständige Umlagerungen von Sand- und Kiesbänken sowie hohe Transport- und Erosionskräfte die Morphologie der Elbe bestimmten. Das anschließende Holozän (vor 10.000 Jahren) ist durch eine lange Warmzeit gekennzeichnet und veränderte auf natürliche Weise die Abflussbedingungen

sowie die Flussmorphologie. In dieser Zeit war das Stromtal der Elbe breit und zum Teil versumpft sowie von bewaldeten Auen bedeckt. Eine Vielzahl von Prozessen wie Uferabbrüche, Auskolkungen, wandernde Sandbänke, Verlagerung des Flussbettes, Stromteilung durch Mittelsander, Hindernisse wie Felsblöcke und Baumstämme sowie einem litoralen Pflanzensaum mit flussbegleitenden Altwässern, erschufen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die umgebende Auenlandschaft war durch regelmäßig stattfindende Hochwasser beeinflusst. Diesen beschriebenen Zustand behielt die Elbe lokal bis Anfang des 19. Jahrhunderts bei (PETERMEIER et al. 1996).

Es erfolgten morphologische Veränderungen der Elbe im Laufe der Jahrhunderte. Die Regulierungen hatten zunächst vor allem das Ziel, die Hochwässer von den Siedlungsgebieten und später auch von den bewirtschafteten Flächen abzuwehren (Ringdeiche, später Deiche entlang des Flusslaufs und Abtrennung von ortsnahen Seitenarmen).

Schifffahrt fand auf dem Strom von jeher statt, aber erst mit dem Wiener Kongress wurde die Elbe als schiffbares Gewässer erklärt und eine dauerhafte Erhaltung der Schifffahrt beschlossen. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu einem umfangreichen Ausbau der Elbe. Nach 1866 (Gründung der Elbstrombauverwaltung) wurde unterhalb von km 122 eine Mittelwasserregelung getroffen, ein fester Elbverlauf durch Buhnenbauten festgelegt und die Fahrrinne ausgebaggert (<http://www.wsa-dresden.wsv.de>; RADA 2013). Hier fiel auch die Entscheidung, beim Elbausbau auf die Niedrigwasserregelung mittels Buhnen zu setzen und nicht (wie im tschechoslowakischen Teil) auf Staustufen (RADA 2013). Die Schifffahrt fand zunächst mit Segelschiffen statt, später mit Dampfschiffen und 1912 wurden täglich 120 Schiffe bei der Durchfahrt durch die Wittenberger Elbbrücke gezählt (MUCHOW 2001). Gegen die Eisenbahn (ab ca. 1860) konnte sich zumindest die Frachtschifffahrt eine Weile behaupten, zunächst durch die Kettenschifffahrt (1874-1898), dann durch leistungsfähigere Schiffe (<http://www.wsa-dresden.wsv.de>).

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

FFH-Gebiet „Elbe“: Die Flächennutzung im Gebiet wird fast ausschließlich von der Nutzungsart Fließgewässer mit 96 % bestimmt. Andere Nutzungsarten haben nur einen minimalen Anteil von zusammen 4 % (Gehölze mit 2 % und Gras-/Staudenfluren mit 1,8 %). Wesentlicher Landeigentümer im Gebiet ist der Bund, der als Besitzer der Elbe mindestens 84 % der FFH-Gebietsfläche besitzt. Der Anteil ist vermutlich noch etwas höher, allerdings lagen für 8,5 % der Gebietsfläche keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen vor. Alle anderen Eigentümer haben nur sehr geringe Anteile an der Gebietsfläche; mit 3,1 % Flächenanteil sind Privateigentümer die nächstgrößte Gruppe.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“: Die überwiegende Nutzungsform in diesem FFH-Gebiet ist die Nutzungsform Gras- und Staudenfluren, die fast 80 % der Fläche einnimmt. Standgewässer (8 %), Fließgewässer (7 %) und Gehölze (6,4 %) sind weitere Nutzungsformen mit nennenswerten Anteilen. Von untergeordneter Bedeutung sind Siedlungsflächen und Sonderbiotope mit nur 0,3 % Flächenanteil. Im FFH-Gebiet Elbdeichvorland sind knapp die Hälfte (48,8 %) der Gesamtfläche in Privateigentum, gefolgt von Landeseigentum (18,9 %). Der Bund (10,6 %), Stiftungen (11,3 %) und die Kommunen (8,1 %) besitzen ebenfalls nennenswerte Flächenanteile. Die übrigen Eigentümergruppen besitzen Anteile von maximal 1,5 %.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“: Vorherrschende Nutzungsform im Gebiet sind Gras- und Staudenfluren mit rund 77 % Flächenanteil. Fließgewässer nehmen mit 15 % einen weiteren nennenswerten Anteil der Fläche ein. Gehölze (5 %) und Standgewässer (2,7 %) sind nur mit geringen Flächenanteilen vertreten. Die größten Flächenanteile in diesem FFH-Gebiet besitzt der Bund (50,2 %), gefolgt vom Land (29,6 %). Auch Privateigentümer besitzen mit insgesamt 20,1 % Flächenanteil noch nennenswerte Flächenanteile im Gebiet.

Landwirtschaft

In den FFH-Gebieten „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF)

beträgt im FFH-Gebiet „Elbe“ 4 % (48,5 ha), im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ 75,6 % (963,7 ha) und im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ 48,9 % (15,2 ha) (MIL 2014). Sie werden als Dauergrünland genutzt. Wenn Beweidung erfolgt, dann üblicherweise mit Rindern. Bei Cumlosen erfolgt auch eine Schafbeweidung von Vorlandflächen. Die Deichpflege erfolgt ebenfalls durch Schafbeweidung, mit Nachmahd durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz (Frau Wachsmuth, mündl. Mitt. 30.03.2015).

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Hoheitlich zuständig für die drei FFH-Gebiete ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit zwei Oberförstereien (OBF) und mehreren Revieren (OBF Bad Wilsnack: Reviere Glöwen und Karthan; OBF Gadow: Reviere Wittenberge und Lenzen). Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei (LWOBF) Alt Ruppin (Revier Natteheide) zuständig. Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind es 1,3 ha, im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ 17,7 ha und im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind keine Flächen verzeichnet. Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind die Waldfunktionen „Geschütztes Biotop“ und „Hochwasserschutz“ festgelegt, für eine Teilfläche auch „Kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten“. Im Elbdeichvorland sind ebenfalls diese drei Waldfunktionen vergeben worden. Über die nach Forstgrundkarte als Wald ausgewiesenen Flächen hinaus wurden im Rahmen der Biotopkartierung eine ganze Reihe weiterer Flächen als Wälder, Feldgehölze oder ggf. Baumreihen/Hecken kartiert. Als zusätzliche Flächen sind dabei insbesondere die ufernahen Gehölzsäume entlang der Elbe zu nennen („Galeriewald“), die oft flächig, teils als Linienbiotope kartiert wurden und sogar dem FFH-LRT 91E0 zuzuordnen waren.

Es wird geschätzt, dass ca. 5 Rehe je 100 ha vorkommen sowie Wildschweine (Revier Lenzen). Nachpflanzungen von Gehölzen müssen i.d.R. durch Drahtosen geschützt werden, da im Gebiet Verbiss- und Fegeschäden festzustellen sind (ROESE in lit. 2016). Es gibt einen Jagdpächter. Eine Besonderheit in den Gebieten ist, dass auch eine Wassergeflügeljagd stattfindet. Eine Einschränkung des Jagdrechts ergibt sich u.a. über die Verordnung zum LSG Brandenburgische Elbtalau in Bezug auf Rastvögel (§5 Abs. 1 Satz 4a) sowie aus der NSG-VO „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (§5 Abs. 1 Satz 4).

Gewässernutzung

Die fischereilich genutzten Gewässer der drei FFH-Gebiete gliedern sich im Wesentlichen in die Elbe selbst, in ihre Überflutungsflächen sowie in „Standgewässer“ (Altarme, Flutrinnen usw.). Für die Elbe existieren sowohl Fischereirechte, die aus dem Eigentum resultieren und an Fischereiberechtigte verpachtet wurden, als auch selbständige Fischereirechte (nach § 4 Abs. 2 BrbFischG). Für die standgewässerartigen Gewässer gelten außerhalb des Hochwasserfalles eigene Fischereirechte, die aus dem Eigentumsrecht entstehen und die ggf. an Fischereiberechtigte verpachtet wurden. Der Angelverein Rühstädt ist ein eigenständiger Verein, durch den im FFH-Gebiet mehrere Gewässer bewirtschaftet werden. Weitere Gewässer werden durch den Landesanglerverband (LAV) Brandenburg gepachtet und durch dessen Kreisanglerverein (KAV) Perleberg bewirtschaftet. Ein Fischbesatz wird nach Bedarf mit den Arten Plötze, Rotfeder, Karausche, Bleie, Güster, Schleie, Hecht und Aal durchgeführt. Dabei wird ein Hegeplan eingehalten. Der **Gnevsdorfer Vorfluter** wurde in der Vergangenheit von einem Berufsfischer fischereilich genutzt. Heute fängt dieser ausschließlich Wollhand-Krabben. Auskünfte zu den vorkommenden Fischarten können durch den Fischereiberechtigten daher keine gemacht werden. Der Gnevsdorfer Vorfluter wird zudem noch beangelt. Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ liegen keine Fischdaten zu Gewässern vor, das Gebiet tangiert aber teilweise die Elbe und ihre Bühnenfelder, daher ist auf die Angaben zur Elbe (Elb-km 369,5 bis 473) zu verweisen.

Für die Gewässerunterhaltung der Landesgewässer 1. Ordnung ist das LfU zuständig, die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung obliegen im Land Brandenburg den Wasser- und Bodenverbänden, im Landkreis Prignitz also dem Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz. Das LfU hat den WBV Prignitz jedoch auch mit der Unterhaltung zahlreicher zu den Gewässern 1. Ordnung zählenden Fließgewässer beauftragt. Der WBV hat die Daten zur Gewässerunterhaltung für diese Planung übermittelt. In den FFH-

Gebieten liegen keine Gewässer, die durch den WBV unterhalten werden, mit Ausnahme des Gnevsdorfer Vorfluters. Im Gnevsdorfer Vorfluter sind nur geringfügige Maßnahmen der regelmäßigen Gewässerunterhaltung notwendig. Für die Unterhaltung der Elbe als einzige Bundeswasserstraße im Gebiet ist das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig.

Die gesamte Elbe im FFH-Gebiet zählt gemäß der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte zu einem Gebiet, bei dem „durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“. Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde.

Sonstige Nutzungen

Im Gebiet gibt es einige Landverkehrswege (B 189, Bahnstrecke nach Stendal, landwirtschaftliche Wege sowie der „Elberadweg“). Als Verkehrsweg ist weiterhin die Elbe selbst von Bedeutung. Dort sind neben Sportboothäfen auch Wasserski-Strecken vorhanden. Schließlich sind noch die Fährverbindungen von Lütkenwisch (nach Schnackenburg) und Lenzen (nach Pevestorf) zu nennen. Beeinträchtigungen aufgrund zu starker Nutzung der betrachteten FFH-Gebiete durch Touristen und Erholungssuchende sind im Wesentlichen gering. In stärker frequentierten Bereichen treten zeitweise sicherlich Störungen von Brut- oder Rastvögeln auf, jedoch kann deren Erheblichkeit mangels genauerer Beobachtungen nicht beurteilt werden.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

FFH-Gebiet „Elbe“

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2012-2014 wurden in den 120 Biotopen insgesamt fünf FFH-LRT kartiert: „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Flüsse mit Schlamm-bänken“ (LRT 3270), „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), „Erlen- und Eschen-Auenwälder“ (LRT 91E0) und „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0). Die LRT „Natürliche eutrophe Seen“ und „Hartholzauenwälder“ wurden entgegen den Angaben im Standard-Datenbogen neu kartiert. Hingegen wurden die im SDB genannten LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und „Feuchte Hochstaudenfluren“ bei der terrestrischen Kartierung nicht nachgewiesen. Insgesamt sind 88,7 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ B = 88,4 % [1062,9 ha]; EHZ C = 0,3 % [5 ha]). LRT-Entwicklungsflächen nehmen nur einen sehr geringen Anteil ein.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Elbe“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	1	0,3	0,0	-	-	-
	C	2	0,5	0,0	-	1	-
3270	Flüsse mit Schlamm-bänken mit einer Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. u. des <i>Bidention</i> p.p.						
	B	25	1039,9	86,5	-	-	19
	C	3	2,2	0,2	-	1	1

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	2,0	0,2	-	-	-
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	8	20,6	1,7	0,1	-	-
	C	2	-	-	0,4	-	-
	E	1	-	-	0,2	-	-
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)						
	C	1	1,8	0,1	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		43	1067,3	88,8	0,5	2	20
FFH-LRT-E		1	-	-	0,2	-	-
Biotop		120	1148,3	95,5	3215,8	27	40
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotop

Von den 120 erfassten Biotoptypen sind 117 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Teil dieser Biotop ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits beschrieben. Die mit Abstand größte Fläche nimmt dabei der Biotoptyp „naturnahe, flachuferige Flüsse und Ströme mit Ufervegetation“ ein. Außerdem handelt es sich v. a. um unterschiedliche Ausprägungen von Schilfröhricht, Gras- und Staudenfluren sowie Laubgebüsche und Feldgehölze.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Nach der aktuellen Kartierung sind 226 ha oder ca. 18 % der Gebietsfläche als LRT ausgewiesen (0,5 % EHZ A, 8,8 % EHZ B, 8,4 % EHZ C, 0,5 % EHZ „9“ = nicht bewertbar) und weitere 305 ha bzw. rund 25 % als Entwicklungsfläche. Demnach sind etwa 57 % der Fläche ohne LRT-Status. Aktuell kommen im FFH-Gebiet acht verschiedene LRT vor. Dünen (LRT 2330) und trockene Sandrasen (LRT 6120), die im SDB noch aufgeführt sind, wurden bei der Kartierung 2014 nicht festgestellt. Die größte Fläche nehmen die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit ca. 95 ha LRT ein. Weitere 66,5 ha lassen sich zu diesem LRT entwickeln. Mit fast 44 ha nehmen auch Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) einen flächenmäßig nicht unerheblichen Anteil des FFH-Gebiets ein. Zu diesem LRT können sogar 230 ha entwickelt werden. Die übrigen Flächen verteilen sich recht gleichmäßig auf die verbleibenden LRT 3150, 3270, 6430, 9190 und 91E0.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	11	10,0	0,8	-	3	-
	C	33	16,3	1,4	-	14	-
3270	Flüsse mit Schlammabänken mit einer Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. u. des <i>Bidention</i> p.p.						

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	B	2	0,8	0,1	0,1	-	1
	C	2	0,6	0,0	-	1	2
	9	3	5,5	0,4	-	-	-
	E	-	-	-	-	-	1
3430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A	4	1,4	0,1	0,1	-	-
	B	4	1,2	0,1	-	-	2
	C	8	4,0	0,3	-	-	1
	E	2	1,6	0,1	-	-	4
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	A	1	5,5	0,5	-	-	-
	B	16	24,0	2,0	-	-	-
	C	5	14,8	1,2	-	-	-
	E	37	230,2	19,2	-	-	6
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	15	52,8	4,4	0,5	-	1
	C	9	40,2	3,3	0,1	-	1
	9	1	1,7	0,1	-	-	-
	E	13	66,5	5,5	-	-	2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C	3	4,4	0,4	-	-	-
	E	1	0,9	0,1	-	-	-
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	4	4,2	0,3	-	-	-
	C	5	7,9	0,7	-	-	-
	E	13	3,6	0,3	-	2	1
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)						
	B	8	13,4	1,1	-	-	-
	C	6	13,6	1,1	-	-	-
	E	5	2,4	0,2	-	-	2
Zusammenfassung							
FFH-LRT		140	222,3	18,5	0,8	18	8
FFH-LRT-E		71	305,2	25,4	-	2	16
Biotope		1042	1206,6	97,3	19754,3	433	613
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotope

Von den 1.042 erfassten Biotoptypen sind 971 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Teil dieser Biotope ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits beschrieben. Die

nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle geschützten Biotope. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ kommen fünf LRT und mit Hartholzauenwäldern (LRT 91F0) ein Entwicklungs-LRT vor. Von der Gesamtfläche (31,1 ha) sind 10,6 ha als LRT ausgewiesen (davon 5,3 ha mit EHZ B und 5,3 mit EHZ C), 1,5 ha lassen sich zu einem LRT entwickeln. Nach der aktuellen BBK mit Stand 2014 werden damit deutlich mehr Flächen als LRT bewertet, als es 2006 für den SDB der Fall war. Statt 4 ha sind nun 10,6 ha als LRT und weitere 0,9 ha als E-LRT bewertet. Wies der SDB nur die beiden LRT 3270 und 6430 aus, so sind nun auch „Natürlich eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) und „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) im FFH-Gebiet ausgewiesen. Der LRT 3270 hat sich vom „hervorragenden“ EHZ A auf den „guten“ Zustand B verschlechtert.

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	1	-	-	-	1	-
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit einer Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. u. des <i>Bidention</i> p.p.						
	B	8	2,1	6,8	0,2	-	-
	C	-	-	-	-	-	2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C	3	3,4	10,8	-	-	3
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	C	1	1,1	3,7	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	2	2,8	9,2	-	-	-
	C	1	0,8	2,4	-	-	-
	E	2	1,2	3,9	-	-	-
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	E	1	0,9	2,9	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		16	10,2	32,9	0,2	1	5
FFH-LRT-E		3	2,1	6,8	-	-	-
Biotope		38	22,1	71,1	406,1	3	27
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotope

Von den 38 erfassten Biototypen sind 35 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Teil dieser Biotope ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle geschützten Biotope. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Bei den drei

ungeschützten Flächen handelt es sich um die Deichkronen bzw. vom Vorland abgewandten Deichhänge.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung von 2012 bis 2014 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Elbe“ kommen aktuell fünf wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind außerdem drei Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 1 oder 2 bekannt (Schwarz-Pappel, Wiesen-Gänsekresse, Wiesen-Silau).

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-				I	2012-2014
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3		N	2012-2014
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-		V		N	2012-2014
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	-	3	2			2012-2014
Sumpfwolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2012-2014
Wiesen-Gänsekresse	<i>Arabis nemorensis</i>	-	2	1		N	1993
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-		2		I	1994
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006). Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ kommen aktuell 38 wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind außerdem 20 Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 1 oder 2 bekannt.

Tab. 5: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Aufrechte Waldrebe	<i>Clematis recta</i>	-	3	1			2012-2015
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3		N	2012-2015
Buntes Vergißmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>	-	3	2			2012-2015

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-				I	2012-2015
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3		I	2012-2015
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3			N	2012-2015
Frühlings-Spark	<i>Spergula morisonii</i>	-				I	2012-2015
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima</i>	-	3	V	b	I/N	2012-2015
Gewöhnliches Kreuzlabkraut	<i>Cruciata laevipes</i>	-		3		I	2012-2015
Grasblättriger Froschlöffel	<i>Alisma gramineum</i>	-		2		N	2012-2015
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	-		2			2012-2015
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	2		I/N	2012-2015
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3		N	2012-2015
Igelsamige Schuppenmiere	<i>Spergularia echinosperma</i>	-		1		I	2012-2015
Kahles Ferkelkraut	<i>Hypochaeris glabra</i>	-	2	2		N	2012-2015
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>	-	3	3	b	N	2012-2015
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-		V		N	2012-2015
Klebriges Hornkraut	<i>Cerastium dubium</i>	-	3	3		N	2012-2015
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b		2012-2015
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-		3		I	2012-2015
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	3		N	2012-2015
Pfirsichblättriges Veilchen	<i>Viola persicifolia</i>	-	2	2		N	2012-2015
Polei-Minze	<i>Mentha pulegium</i>	-	2	2		N	2012-2015
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-				I	2012-2015
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3		b	N	2012-2015
Schlitzblättriger Storchschnabel	<i>Geranium dissectum</i>	-		2			2012-2015
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	-	3	2			2012-2015
Schwimmfarn	<i>Salvinia natans</i>	-	2	3	b	N	2012-2015
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-				I	2012-2015
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2		N	2012-2015
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-		3		I	2012-2015
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2012-2015
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2012-2015
Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	-		2		I	2012-2015

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Wiesen-Silau	<i>Silau silaus</i>	-		2		I	2012-2015
Wild-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>	-		1			2012-2015
Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-		2		I	2012-2015
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-				I	2012-2015
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Für das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006). Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ kommen aktuell acht wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind außerdem zwei Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 1 oder 2 bekannt.

Tab. 6: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3		N	2012/2013
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-				I	2012/2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3			N	2012/2013
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>	-		3		I	2012/2013
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3		N	2012/2013
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-		V		N	2012/2013
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-		3		I	2012/2013
Wiesen-Silau	<i>Silau silaus</i>	-		2		I	2012/2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 26 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem sechs weitere wertgebende Arten.

Tab. 7: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	18 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	I	präsent	C
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	I	präsent	k.B.
Amphibien und Reptilien								
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	10 Individ.	C
Fische und Rundmäuler								
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	*	3	b		präsent?	k.B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*	-	N	präsent?	k.B.
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b		präsent	k.B.
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	2	-		präsent	k.B.
1102	Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	1	1	-	N	präsent?	k.B.
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	V	1	b	N	präsent?	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*	-	N	präsent	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	N	präsent?	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	N	präsent	k.B.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	*	*	-	I	präsent	k.B.
Libellen								
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	s		präsent	C
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	C
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	C
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	C
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	präsent?	k.B.
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	100 Individ.	C
Libellen								
1040	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	3	s	N	präsent	B
Weitere wertgebende Arten								

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1210	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent	
-	Barbe	<i>Barbus barbus</i>	*	V	-	I	präsent	
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	*	*	-	I	präsent	
-	Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	V	2	-	I	präsent	
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b		präsent	
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b		präsent	

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar; * = ungefährdet

BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998); Süßwasserfische und Neunaugen: BfN (2009), RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000).

Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 23 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen (allerdings Kammolch und Kreuzkröte nur mit alten Nachweisen), außerdem fünf weitere wertgebende Arten.

Tab. 8: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	16 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	?	?
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	~ 15 Indiv.	C
Fische und Rundmäuler								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b	-	präsent	k.B.
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	2	-	-	präsent	k.B.
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	V	1	b	N	präsent	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	-	-	N	präsent	k.B.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	-	-	-	I	präsent	k.B.

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s	-	präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	24 Indiv.	C
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	8 Indiv.	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	?	?
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	~ 120 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	~ 90 Indiv.	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Wegerich-Schneckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i>	3	2	-	-	präsent	n.b.
-	Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrrium w-album</i>	-	2	-	-	präsent	n.b.
-	Brauner Eichenzipfelfalter	<i>Satyrrium ilicis</i>	2	R	b	-	präsent	n.b.
-	Schuppenschwanz	<i>Lepidurus apus</i>	2	/	b	-	präsent	C
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	n.b.
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, R = extrem selten, Einstufung nicht möglich, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009), Libellen, Krebse: BfN (1998), Schmetterlinge: BfN (2011); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000), Schmetterlinge: LUA (2001).

Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind sieben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen (allerdings die Teichfledermaus nur mit einem ungesicherten Altnachweis). Eine weitere wertgebende Art ist vorhanden. Ein Gewässer auf Höhe der Deichauffahrt Jagel (Biotop 2935SO-0017) wurde 2013 durch K. Dziewiaty auf Vorkommen von Amphibienarten der FFH-RL untersucht, dabei gelangen keine Nachweise.

Tab. 9: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	präsent?	k.B.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent?	k.B.
Säugetiere (Fledermäuse)								
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	I	präsent?	k.B.
Fische								
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	präsent?	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent?	k.B.
Arten des Anhang IV der FFH-RL								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	k.B.
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009); RL BB: MUNR (1992).

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch die drei FFH-Gebiete „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ umfasst.

Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbe“ acht Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon drei jedoch nicht als Brutvogel, sondern nur als Nahrungsgast), außerdem zehn weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen bzw. Arten mit Verantwortung Brandenburgs zum Erhalt der Art). Es wurden in der Regel Nachweise ab dem Jahr 2003 berücksichtigt.

Tab. 10: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbe“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		C	1 (2009)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	s	N	B	Nahrungsgast
A193	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	s		C	0-1 (2002-2014)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	2 (2004-2011)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		C	2 (2014)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	B	Nahrungsgast
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	2	s	N	k.B.	Nahrungsgast
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2004)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		B	1-3 (2009-2015)
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		B	ca. 33 (2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		B	10-15 (2014)
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	b		C	0-1 (2014)
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	k.B.	1 (2014)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		k.B.	1-2 (2007-2014)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		k.B.	0-1 (2003-2013)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	-	s		k.B.	1 (2014)
A296	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	b	I	k.B.	1 (2012)
A257	Wiesenieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		k.B.	1 (2013)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLow (2008)

Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ 15 Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon Flussseeschwalbe und Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig; Fischadler, Seeadler und Weißstorch nicht als Brutvogel, sondern nur als Nahrungsgast), außerdem 16 weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen sowie Gartenbaumläufer und Sumpfrohrsänger als Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2013) besitzt), von denen jedoch Raubwürger und Turteltaube nicht als aktuelle Brutvögel eingeschätzt werden. Es wurden in der Regel Nachweise ab dem Jahr 2003 berücksichtigt.

Tab. 11: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		B	6 (2009)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	s	N	B	Nahrungsgast (2015)
A193	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	s		C	0-1 (2007-2014)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	C	1-2 (2009-2012)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	C	2 (2010)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	35 (2007-2014)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		C	1-2 (2008)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	10-12 (2007-2012)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	10 (2007-2015)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		B	2 (2007-2014)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	C	0 (2015); Nahrungsgast
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s		B	6-8 (2007-2015)
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s		C	0-1 (2006)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1-20 (2007-2014)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2014)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		C	0-4 (2004-2013)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		B	30 (2014)
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		B	28 (2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		B	17 (2014)
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	b		B	0-1 (2011-2014)
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	k.B.	7 (2014)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s		C	0-1 (2009-2014)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		C	0-4 (2008-2014)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		B	0-3 (2006-2013)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	-	s		k.B.	1 (2005)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s		C	0-2 (2005-2009)
A348	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	2	2	b		B	ca. 60 (2013)
A296	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	b	I	k.B.	1-5 (2007-2014)
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2	s		k.B.	1 (ca. 2002)
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		B	1 (2013)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		B	1-14 (2007-2015)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLOW (2008)

Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ zwei Vogelarten des Anhang I V-RL vor, außerdem vier weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen). Es wurden in der Regel Nachweise ab dem Jahr 2003 berücksichtigt.

Tab. 12: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	2 (2014)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2001)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		C	1 (2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		C	1 (2001)
A112	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	b		C	1 (2009)
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	2	s		C	1 (2014)
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: Ryslavý & Mädlow (2008)

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung hat in Bezug auf die Erreichung der Naturschutzziele und der Ziele des Wasserhaushalts und der Wasserwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Wichtige Grünlandbiotope sind im FFH-Gebiet vor allem Brennolden-Auenwiesen (LRT 6440) und Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),

- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, ggf. Verbesserung der natürlichen Überflutungsdynamik,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe¹ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger²) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von neuen ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszu-
zäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten. Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb von NSGs können darüber hinaus andere Vorgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung gelten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Ziel der WRRL ist es die Elbe wieder in einen naturnahen Tieflandfluss zu entwickeln. Als Vorbild dient der Referenzzustand (LAWA-Fließgewässertyp 20 = sandgeprägter Strom). Ergänzend zur Umsetzung der WRRL wird die HWRM-RL umgesetzt. Dabei können die natürlichen hydrologischen Verhältnisse jedoch nur eingeschränkt wiederhergestellt werden.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Erhaltung der autotypischen Überflutungsdynamik,
- Erhaltung der autotypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik,

¹ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

² Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- Erhaltung der typischen, von wechselnden Grundwasserständen und periodischen Überflutungen geprägten Auenböden,
- Wiederanschluss von geeigneten Altarmen an den Hauptstrom, insbesondere um eine Durchströmung auch bei Mittelwasser zu ermöglichen,
- Rückbau vereinzelt vorhandener Steinschüttungen an den Altwässern und in den Bühnenfeldern,
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen mindestens an dauerhaften oder steilufrigen Gewässern im Vorland zur Förderung von Staudenfluren,
- weiterhin keine Räumung der Bühnenfelder von Sedimentablagerungen, Entnahme von Sturzbäumen und Treibholz nur, wenn eine Gefährdung der Schifffahrt oder der Deichsicherheit besteht,
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von der Elbe zur Havel entweder über den Gnevsdorfer Vorfluter und/oder über die Wehranlage Quitzöbel,
- kein weiterer Ausbau der Elbe,
- möglichst Rückbau von Bühnen oder ggf. Umgestaltung (Holzbühnen, rückwärtig durchströmte Bühnen, Reduzierung von Deckwerk), soweit dadurch Schifffahrt und der Abfluss des Elbwassers nicht beeinträchtigt werden
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Vorlandgewässer, v.a. durch Reduzierung der Nährstofffracht der Elbe im gesamten Einzugsgebiet.

In Bezug auf die Fischerei ist das Ziel die Durchführung einer gewässerangepassten Nutzung (Entnahme, Hege, Besatz) im Rahmen der „ordnungsgemäßen Fischerei“ gemäß BbgFischG und KNÖSCHE 1998 in den fischereilich genutzten Gewässern. Dazu zählen u.a. ein Besatz nur entsprechend der Tragfähigkeit des Gewässers und nur mit heimischen Arten, die dem Gewässertyp entsprechen. Insbesondere sehr kleine und sehr flache Gewässer mit Ausstickungsgefahr sollten nicht besetzt werden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Wald-LRT sind:

- standortheimische³ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % (für EHZ B) bzw. 5 % (für EHZ A) nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und standortgerechten Baumarten,
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung): Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	mind. Bestockungsgrad
LRT 9190	0,1	0,7
LRT 91E0	0,2	0,7

- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (LRT 91E0 - Weichholzauwald mind. 3 Bäume). Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der

³ Als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet (§4 Abs 3 (3) LWaldG).

Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll.

- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume hinaus),
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm Brusthöhen-durchmesser) mit einem Schlussgrad von $> 0,6$ auf mindestens $1/4$ der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %) (LRT 91E0 Weichholzauwald ≥ 50 %, für EHZ A ≥ 70 %),
- LRT 9190, 91F0: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- LRT 91E0 (Subtyp: Weichholzauenwälder): mittlere Totholzausstattung (für EHZ B). Für den EHZ A reiche Totholzausstattung.
- Wirtschaftsrufe in den Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli),
- Einhaltung der Vorgaben zum Schutz von Horststandorten (§ 19 BbgNatSchAG),
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).

Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung des genannten NSG hinsichtlich Forstwirtschaft.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

Um den Wildverbiss durch Rehe auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG). Eine Fütterung von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild), außer in Notzeiten, ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Hierbei ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Für die Bereiche der FFH-Gebiete „Elbe“ und „Elbdeichvorland“ innerhalb des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gelten die entsprechenden Vorgaben der Verordnung des genannten NSG hinsichtlich Freizeit- und Erholungsnutzung. Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

FFH-Gebiet „Elbe“

LRT 3150: Die Gewässer des LRT 3150 befinden sich alle im Überflutungsbereich der Elbe, sind aber bei Mittelwasser nicht an die Elbe angebunden. Sie befinden sich überwiegend in einem „schlechten“ Erhaltungszustand (C), da mit dem Elbhochwasser ein starker Nährstoffeintrag erfolgt, der durch Regen oder ggf. Grundwasser im Jahresverlauf je nach Gewässer unterschiedlich „verdünnt“ wird. In nährstoffreichen Gewässern kann sich das Phytoplankton sehr stark vermehren, sodass nicht ausreichend Licht den Gewässergrund erreicht, welches Unterwasserpflanzen zur Entwicklung benötigen. Eine Maßnahme ist v.a. die Nährstoffreduzierung im gesamten oberhalb gelegenen Elbe-Einzugsgebiet (M2); dies kann nicht innerhalb dieses FFH-Managementplanes umgesetzt werden. Grundsätzlich ist für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer die Einrichtung von Gewässer-randstreifen, insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung anzustreben.

LRT 3270: Den wesentlichen Flächenanteil des LRT macht die Wasserfläche der Elbe aus. Überwiegend konnte der FFH-LRT als „gut“ bewertet werden. Wichtig für potenzielle Wuchsorte der charakteristischen Arten ist das Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und einen Verzicht auf Uferbefestigung. Daher wird vorgesehen, Steinschüttungen rückzubauen (W41), soweit notwendige Maßnahmen des Hochwasserschutzes dem nicht entgegenstehen. Für beweidete Biotope wurde die Maßnahme O32 (Keine Beweidung) vergeben. Grundsätzlich sind die spärlich bewachsenen und weichen, teils feuchten Substrate des FFH-LRT als beweidungsempfindlich einzustufen, auch wenn durch eine Beweidung in gewissem Maße sogar offene Stellen und damit potenzielle Wuchsorte für die charakteristischen Arten geschaffen werden können.

LRT 6510: Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet „Elbe“ mit einem Biotop vor. Es handelt sich dabei um einen Abschnitt des Deiches bei Wittenberge. Der Erhaltungszustand ist als „gut“ (B) eingestuft. Für die Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Bedarf kann nach erfolgter Bodenuntersuchung eine erfolgen, sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten.

LRT 91E0*: Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 (Subtyp: Weichholzaue) ist überwiegend „gut“ (B) ausgeprägt und tritt meist entlang des Elbufers als schmaler Galeriewald (Auwaldreste) auf. Das Zulassen der natürlichen Eigendynamik ist von großer Bedeutung. Durch die unmittelbare Lage nahe der Elbe werden die Flächen durch diese zeitweise überstaut. Weiterhin besteht Qualmwassereinfluss durch die Elbe. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind nur eingeschränkt möglich. Generell sind die allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten und die Bestände von einer Beweidung auszuschließen. Für langfristig stabile Bestände ist weiterhin die Naturverjüngung zu begünstigen (Verbissreduzierung durch Hirsche) sowie die Erhaltung von Alt- und Totholz (FK01) notwendig.

LRT 91F0: Der LRT 91F0 kommt im FFH-Gebiet „Elbe“ mit einem Biotop vor, wobei der Erhaltungszustand als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft ist. Generell sind die allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Langfristig sind vor allem die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01). Der Deckungsanteil an Hybridpappel (*Populus x canadensis*) sollte sich nicht weiter erhöhen.

Weitere wertgebende Biotope: Für eine 0,6 ha große Weidengebüschinsel randlich der Elbe (2935SO-0146) wird eine Einschränkung der Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung vorgeschlagen (W53b). Für die fünf Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland ohne LRT-Status (Biotop-ID: 2933NO-0005, -0033, 29344NO-0042, 3036NW-0004, -0005) sowie eine Grünlandbrache (Biotop-ID: 29344NO-0049) werden über die allgemeinen Grundsätze zur Grünlandbewirtschaftung hinaus keine gesonderten Maßnahmen vorgeschlagen. Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für den Neuntöter und Schwarzmilan.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

LRT 3150: Die Gewässer des LRT 3150 befinden sich alle im Überflutungsbereich der Elbe, sind aber überwiegend bei Mittelwasser nicht an die Elbe angebunden. Sie befinden sich meist in einem „schlechten“ Erhaltungszustand (C). Eine wichtige Maßnahme ist v.a. die Nährstoffreduzierung im gesamten oberhalb gelegenen Elbe-Einzugsgebiet (M2); dies kann nicht innerhalb dieses FFH-Managementplanes umgesetzt werden. Außerdem wurde für bestimmte Gewässer der Wiederanschluss von Altarmen (W126) an den Hauptstrom geplant. Für ein beweidetes Biotop wurde die Maßnahme O32 (Keine Beweidung) vergeben. Grundsätzlich ist für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer die Einrichtung von Gewässerrandstreifen, insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung anzustreben.

LRT 3270: Bei den Biotopen des LRT in diesem FFH-Gebiet handelt es sich in erster Linie um schmale Uferstreifen der Elbe. Durch ein Zulassen von Durchströmung/Überströmung der Standorte, Belassen von Sedimentablagerungen und einen Verzicht auf Uferbefestigung können sommerannuelle Pflanzen gefördert werden. Die im FFH-Gebiet befindlichen Flächen des LRT konnten zu einem großen Anteil (5,5 ha) bei der Kartierung nicht bewertet werden, da die relevanten Pflanzenarten aufgrund von Niedrigwasser/Sommerwärme zum Kartierzeitpunkt nicht ausgeprägt waren. Weitere 0,8 ha wurden mit „gut“ (B) bewertet. 2 Biotope, sowie 2 Begleitbiotope konnten nur mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden. Eines dieser Biotope (3037SW-0546) sollte durch Beseitigung oder Reduzierung von Uferbefestigungen (W41) – soweit der Hochwasserschutz dem nicht entgegensteht – gefördert werden. Für das zweite Biotop ergeben sich keine konkreten Maßnahmen. Es gelten die allgemeinen Maßnahmenempfehlungen.

LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren sind im Gebiet mehrfach vorhanden und weisen verschiedene Erhaltungszustände von „hervorragend“ (A), „gut“ (B) sowie „mittel-schlecht“ (C) auf. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden (O23). Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirken sich positiv aus und das Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben (LUNG MV, abgerufen am 09.06.2015).

LRT 6440: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“ (B), teilweise als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft und weist teilweise eine verarmte Artenzusammensetzung auf. Die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig, bzw. auch die Nutzung als Mähweide oder Beweidung (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen. Die autotypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten. 43 Biotope weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf (LRT-Entwicklungsflächen).

LRT 6510: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“ (B), teilweise als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Für die Entstehung der mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd wichtig. Die traditionelle Nutzung als dauerhaft ein- oder zweischürige Mähwiese, die nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gemäht wird, ist zu

fördern. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen und wenn die Höchstgaben beachtet werden.

LRT 9190: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist daher der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01). Einige Flächen sind durch Menschen recht stark beeinflusst. Hier sollte keine Ausweitung der Erholungsnutzung (E68) stattfinden. Der von Eichen dominierter Wald bei Cumlosen (Biotop-ID: 2935SO-0542) wird teilweise mitbeweidet. Hier ist eine temporäre Auszäunung (G26) vorzunehmen und die Entwicklung der Strauchschicht zu begünstigen.

LRT 91E0*: Hinsichtlich der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01). Die aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu einem Weichholzauwaldbestand entwickeln.

LRT 91F0: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist teilweise „gut“ (B), teilweise als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Langfristig sind der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des Totholzes zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01). Einige Flächen sind durch Menschen recht stark beeinflusst. Hier sollte keine Ausweitung der Erholungsnutzung (E68) stattfinden. Die aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu Hartholzauwaldbeständen entwickeln. Die Fläche 3037SW-0128 kann sich durch Reduzierung des Anteils der Hybridpappeln (durch natürliche Prozesse oder behutsame Entnahme (F31)) langfristig zum LRT 91F0 entwickeln.

Weitere wertgebende Biotope: In einer Reihe von Gewässer-Biotopen (Biotop-ID: 3036NW-0321, -0368, 2936NW-0371) wird vorgesehen, Steinschüttungen rückzubauen (W41), um eine naturnahe Uferentwicklung zu ermöglichen, soweit notwendige Maßnahmen des Hochwasserschutzes dem nicht entgegenstehen. Für einige Kleingewässer, die eingebettet in beweidetem Grünland liegen, wird eine Auszäunung des Gewässers empfohlen (W119), sofern diese nicht als Viehtränke zugelassen sind. In einem Fall (Biotop-ID: 3036NW-0319) wurden Müllablagerungen im Gewässer gefunden, die zu entfernen sind (S10). Für einige derzeit ungenutzte Grünlandbereiche wird eine Pflegenutzung alle 2-3 Jahre vorgeschlagen (O23) bzw. in einem Fall eine Wiederaufnahme der Nutzung durch Mahd 2-3x jährlich (O26) bzw. Schafbeweidung (O71). Für die im Gebiet vorkommenden verschiedenen Trockenrasenelemente wird eine entsprechende Pflege je nach standörtlichen Gegebenheiten durch Mahd oder Beweidung vorgeschlagen (O54, O58). Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34) und ggf. bei Beweidung auszuzäunen (G26). In einem Feldgehölz westlich von Quitzöbel ist die Zurückdrängung des Robinienbestandes erforderlich (G22).

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

LRT 3150: Das Gewässer des LRT 3150 befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand, daher werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

LRT 3270: Die diesem LRT zugeordneten Biotope sind in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). In Biotop 2935SO-0035 sind lockere Steinschüttungen vorhanden, die zur Begünstigung des LRT entfernt werden sollten (W41).

LRT 6430: Der Erhaltungszustand der Biotope ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können die Feuchten Hochstaudenfluren sporadisch gemäht werden (O23). Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli

(optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirken sich positiv aus und das Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben (LUNG MV, abgerufen am 09.06.2015). Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen.

LRT 6440: Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsauen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen (und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen).

LRT 6510: Von diesem LRT wurden im FFH-Gebiet fünf Biotopkartierungen durchgeführt, welche überwiegend einen „guten“ (B) Erhaltungszustand aufweisen. Desweiteren gibt es zwei Biotopkartierungen im Entwicklungsstadium. Für die Entstehung der Mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd wichtig. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen (und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen). Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig.

LRT 91F0: Der LRT 91F0 wurde aktuell nur als Entwicklungs-LRT auf einer Fläche festgestellt. Bei der Entwicklungsfläche handelt es sich um einen jungen, aus Initialpflanzung entstandenen Bestand, der sich im Laufe der weiteren Sukzession langfristig zu einem Hartholzauwald entwickeln soll. Konkrete Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

Weitere wertgebende Biotopkartierungen: Für die drei Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland ohne LRT-Status werden über die allgemeinen Grundsätze zur Grünlandbewirtschaftung hinaus keine gesonderten Maßnahmen vorgeschlagen. Auf der Grünlandbrache im Osten des FFH-Gebietes kann eine Pflegemahd alle 2-3 Jahre erfolgen (O23). Die im Gebiet vorkommenden jungen Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten (G34).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Für die aktuellen Bestände der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) als wertgebende Art sind die genannten Maßnahmen zu den FFH-LRT 91E0 und 91F0 sowie Gehölzsäumen zu beachten. Zur langfristigen Sicherung benötigt die Art Rohböden und Fluss-Schotter zur erneuten Keimung. Verbiss der Naturverjüngung durch Weidevieh ist durch Zäunung zu verhindern. Für die Gerard-Gänsekresse (*Arabis nemorensis*) und den Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) liegen keine aktuellen Nachweise vor, daher erfolgt keine Maßnahmenplanung.

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Zur Erhaltung und

Förderung wertgebender Arten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) sowie des Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 und weiteren Arten wie das Pfirsichblättrige Veilchen (*Viola persicifolia*) sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen. Auch der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) profitiert von den bei den LRT 6440 und 6510 genannten Maßnahmen. Für das Vorkommen der Aufrechten Waldrebe (*Clematis recta*) sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Dies gilt auch für die Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*), den Schlitzblättrigen Storchschnabel (*Geranium dissectum*), die Süß-Kirsche (*Prunus avium*) und den Wild-Apfel (*Malus sylvestris*). Für das Kahle Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*) liegen keine aktuellen Nachweise vor, daher erfolgt keine Maßnahmenplanung. Als Wasserpflanze profitiert das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) generell von einer Nährstoffreduzierung ihrer Wuchsgewässer. Auch die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) profitiert von einer Nährstoffreduzierung. Für die weiteren Gewässerarten Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*), Grasblättriger Froschlöffel (*Alisma gramineum*), Polei-Minze (*Mentha pulegium*) sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Zur Erhaltung und Förderung des Zweigriffigen Weißdorns (*Crataegus laevigata* s.l.) sind die aktuellen Bestände zu erhalten und abgängige Pflanzen möglichst nachzupflanzen. Die aktuellen Bestände der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) sind zu erhalten. Hierzu sind die genannten Maßnahmen zu den FFH-LRT 91E0 und 91F0 sowie Gehölzsäumen zu beachten.

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Tierarten im FFH-Gebiet „Elbe“

Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für **Biber** (*Castor fiber*) und **Fischotter** (*Lutra lutra*) sind die vorhandenen Habitatstrukturen und der heutige Zustand der Gewässer inkl. der Ungestörtheit zu erhalten. Zur Verbesserung der Habitatqualität sind flächige Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen durch Nutzungsaufgabe bzw. Auszäunung bei Beweidung (W26, O77) anzulegen und naturnahe Uferstrukturen (Abbruchkanten und Aushöhlungen als Tagesverstecke) zu fördern. Hierzu muss eine deutliche Reduzierung des technischen Gewässerverbaus durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen und Uferbefestigungen), wenigstens in ausgewählten Abschnitten, erfolgen (W53). Gefährdungen durch Fischerei an der Elbe müssen durch Verwendung bibersicherer Reusen und bibergerechte Aufstellung vermieden werden (W82).

Für die meisten **Fledermausarten** sind vorhandene ältere Bäume mit entsprechenden Quartieren zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern (FK01, G34). Wegen des ungünstigen Erhaltungszustands der Arten muss das Quartierangebot durch Ausbringung von Fledermauskästen an den vorhandenen älteren Bäumen verbessert werden (B1). Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden in benachbarten Ortslagen geschaffen werden.

Rotbauchunke (*Bombina orientalis*): Die Rotbauchunke kommt an einem Altwasser (Biotop 2935SW-0006) im Vorland bei Lütkenwisch vor. Bei Beweidung der umliegenden Grünlandflächen müssen die Ufer des Altwassers teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gewässeruferrn (inkl. Elbe) mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O77, O51).

Für **Flussneunauge** (*Lampetra fluviatilis*), **Lachs** (*Salmo salar*), **Meerneunauge** (*Petromyzon marinus*), **Rapfen** (*Aspius aspius*) und **Stromgründling** (*Romanogobio belingi*) ist es insbesondere innerhalb des Gebietes notwendig, die Durchgängigkeit von der Elbe zur Havel zu erhalten bzw. zu

verbessern. Für alle Arten ist auch eine dauerhafte Verknüpfung zwischen Elbstrom und Vorlandgewässern (Altarmen, Flutmulden) während Mittelwasser notwendig, da die Gewässer teilweise zur Reproduktion, als Aufwuchsgewässer und als Ruhezone/Fraßhabitat genutzt werden.

Bitterling (*Rhodeus amarus*): Für die Reproduktion des Bitterlings ist insbesondere ein Vorhandensein von Großmuscheln in den Vorlandgewässern (Altarme, Bracks usw.) von Bedeutung. Konkrete Kenntnisse zu Großmuschelvorkommen liegen nicht vor, es werden daher keine Maßnahmen räumlich verortet.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*): Für diese Art werden keine Maßnahmen räumlich verortet. Die Art profitiert von den allgemeinen Maßnahmen zum Lebensraumschutz, wie sie für die FFH-LRT der Gewässer bereits benannt wurden.

Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*): Der Laubfrosch kommt an einem Altwasser (Biotop 2935SW-0006) im Vorland bei Lütkenwisch vor. Bei Beweidung der umliegenden Grünlandflächen müssen die Ufer des Altwassers teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gewässerufeln (inkl. Elbe) mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O77, O51). Die Maßnahmen kommen auch der Knoblauchkröte zugute.

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*): Für die beiden Arten wurden nur wenige Nachweise gefunden. Daher werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für **Biber (*Castor fiber*)** und **Fischotter (*Lutra lutra*)** sind die vorhandenen Habitatstrukturen und der heutige Zustand der Gewässer inkl. der Ungestörtheit zu erhalten bzw. zu verbessern. Zur Verbesserung der Habitatqualität für den Fischotter sind flächige Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen durch Nutzungsaufgabe bzw. Auszäunung bei Beweidung (W26, O77) anzulegen und naturnahe Uferstrukturen (Abbruchkanten und Aushöhlungen als Tagesverstecke) zu fördern. Hierzu muss eine deutliche Reduzierung des technischen Gewässerverbaus durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Instandsetzung und Ausbau von Buhnen und Uferbefestigungen), wenigstens in ausgewählten Abschnitten, erfolgen (W53). Gefährdungen durch Fischerei an der Elbe müssen durch Verwendung bibersicherer Reusen und bibergerichte Aufstellung vermieden werden (W82). Außerdem muss eine Verringerung der Verkehrsmortalität an Gefahrenstellen erfolgen durch die Errichtung von biber-/ottergerechten Querungen (B8).

Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*): Für die Rotbauchunke sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden. Durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) in Deichnähe bei sehr breitem Vorland können geeignete Laichgewässer geschaffen werden. Von den genannten Maßnahmen kann auch der Kammolch profitieren, für den derzeit keine aktuellen Laichgewässer nachgewiesen sind.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*): Konkrete Maßnahmen zum Erhalt erscheinen derzeit nicht notwendig, allerdings ist die Datenlage zur Größe/Zustand der Populationen auch zu gering für eine konkrete Verortung von Maßnahmen. Generell ist für den Bitterling insbesondere eine Nährstoffreduzierung im Elbe-Einzugsgebiet notwendig.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Lachs (*Salmo salar*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Rapfen (*Aspius aspius*), Stromgründling (*Romanogobio belingi*): Konkrete Maßnahmen zum Erhalt sind gegenwärtig nicht notwendig. Wichtig sind eine weitere Vernetzung von Aue und Strom, sowie die Beibehaltung der Durchgängigkeit der Elbe. Die Arten werden auch durch eine bessere Durchgängigkeit der Nebenflüsse der Elbe gefördert (außerhalb des FFH-Gebietes).

Für alle **Fledermausarten** (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern (FK01, F41, G34). Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von

Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*): Beim Zauneidechsenhabitat 105-001 (Elbböschung bei Scharleuk) ist zu gewährleisten, dass die Fläche nach erfolgter Deichsanierung wieder als Zauneidechsenlebensraum geeignet ist (M2). Auf der Habitatfläche 105-002 (Rastplatz Rühstädt) sind Ablagerungen aller Art und ein flächiges Befahren zukünftig zu unterlassen, ggf. sind auch weitere Maßnahmen zur Wiederaufwertung erforderlich, zur Beurteilung ist jedoch eine erneute Untersuchung erforderlich, da die Fläche nach erfolgter Kartierung durch Materialablagerungen stark verändert wurde (M2).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*): Für Laub- und Moorfrosch sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden. Für alle Arten können durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) in Deichnähe bei sehr breitem Vorland (z.B. Cumlosen, Bälów) geeignete Laichgewässer geschaffen werden.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*): Da derzeit keine aktuellen Vorkommen der Kreuzkröte nachgewiesen sind und Maßnahmen zur Neuschaffung von Habitaten wenig aussichtsreich sind, werden keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen.

Wegerich-Schreckenfliege (*Melitaea cinxia*), Brauner Eichen-Zipfelfalter (*Satyrium ilicis*), Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*): Auf Grund des geringen Kenntnisstandes zu Vorkommen und Verbreitung der drei Falterarten werden derzeit keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Ggf. ist eine gezielte Nachsuche durchzuführen.

Schuppenschwanz (*Lepidurus apus*): Die drei besiedelten temporären Kleingewässer westlich des Rühstädter Schlossparks sind zu erhalten. Die Bewirtschaftung auf dem die Gewässer umgebenden Grünland darf nicht intensiviert werden, v.a. keine Düngung (B19). Außerdem können flache, temporäre Gewässer geschaffen werden.

Tierarten im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Biber (*Castor fiber*): Der heutige Gebietszustand muss erhalten werden. Das Nahrungsangebot könnte verbessert werden, indem zur Förderung des Nahrungsangebots an Stauden und jungen Gehölzen breitere Uferstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/ Zitterpappelstreifen entwickelt werden (W26, G32).

Fischotter (*Lutra lutra*): Die vorhandenen Gewässerstrukturen in ihrer heutigen Ausprägung müssen erhalten werden. Bei Aufwachsen der vorhandenen Auwaldanpflanzung wird sich das Deckungsangebot zukünftig verbessern. Es könnte weiter verbessert werden, indem auch außerhalb der Auwaldpflanzung durch Nutzungsaufgabe bzw. Auszäunung bei Beweidung im Vorland ein Gehölzaufwuchs zugelassen wird (W26, O77).

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*): Für die Teichfledermaus wird aufgrund der geringen Bedeutung des Gebiets bzw. des nicht ausreichend belegten Nachweises keine Maßnahme vorgeschlagen.

Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *N. leisleri*): Für den Großen Abendsegler sind die wenigen Altbäume als mögliche Quartierbäume zu erhalten. Die vorhandenen Jagdhabitate sind zu erhalten. Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften (z.B. Jagel) geschaffen werden. Für den Kleinen Abendsegler werden aufgrund der geringen Bedeutung des Gebiets bzw. des nicht ausreichend belegten Nachweises keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Weitere wertgebende Tierarten: Im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“ sind derzeit keine Vorkommen zu weiteren wertgebenden Tierarten bekannt.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten

FFH-Gebiet „Elbe“

Eisvogel (*Alcedo atthis*): Die Gewässerqualität von Elbe und Stillgewässern ist zu erhalten. Durch Schaffung geeigneter Brutplätze, z.B. Zulassen von Uferabbrüchen durch reduzierten Elbuferverbau (W41) oder Anlage künstlicher Brutwände muss das Brutplatzangebot verbessert werden, um den ungünstigen Zustand des Bestandes des Eisvogels zu verbessern.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*): Der ungünstige Zustand des Bestandes der Flusseeeschwalbe muss durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik wenigstens in einzelnen Abschnitten der Elbe verbessert werden, um ein besseres Brutplatzangebot zu schaffen (W53).

Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*): Der Fischreichtum der Gewässer sollte erhalten bleiben bzw. gefördert werden. Bei den Gewässer-LRT genannte Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffsituation fördern auch den Fischadler. Ebenso ist die relative Ungestörtheit des Gebietes zu erhalten, um die Bedeutung der Elbe als Nahrungshabitat zu erhalten.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*): Besondere Maßnahmen zur Sicherung des Gebiets als Nahrungshabitat der Trauerseeschwalbe sind nicht erforderlich.

Neuntöter (*Lanius collurio*): Die vom Neuntöter besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34/FK0), außerdem die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Für den Schwarzmilan sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten (G34/FK01). Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für den Schwarzmilan bereitzuhalten.

Wachtelkönig (*Crex crex*): Für den Wachtelkönig muss zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Zustands des Bestandes durch Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden (O18/O30).

weitere wertgebende Brutvogelarten: Für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) sind im FFH-Gebiet „Elbe“ keine Maßnahmen zur Habitatverbesserung erforderlich. Die Ungestörtheit der Uferbereiche sollte erhalten werden und die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung ist beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert. Auch für Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) sowie für den Gänseäger (*Mergus merganser*) sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (W53). Um Geleazerstörung durch Viehtritt zu vermeiden, sollten Uferstreifen bei Beweidung ausgezäunt werden (W119). Für Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Lanius excubitor*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) sind keine Maßnahmen erforderlich, da geeignete Habitate kaum vorhanden sind. Im FFH-Gebiet „Elbe“ sind für die Knäkente (*Anas querquedula*) keine Maßnahmen sinnvoll bzw. erforderlich.

Zug- und Rastvogelarten: Der derzeitige Gebietszustand ist hinsichtlich Habitatausstattung und relativer Störungsarmut zu erhalten. Eine Aufwertung der Habitatqualität ist nicht möglich, da die Wasserstände der Elbe als wichtigster Parameter nicht beeinflusst werden können. Durch Reduzierung bestehender Störungen (konsequenter Schutz der wichtigsten Teilgebiete vor unbefugtem Betreten, Tieffliegern und Gänse-/Wasservogeljagd) könnte jedoch die Bedeutung als Rastgebiet weiter gesteigert werden.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Eisvogel (*Alcedo atthis*): Vorhandene naturnahe Uferstrukturen am Elbufer und an Gewässern im Vorland, v.a. Uferabbrüche, und die Wasserqualität sind zu erhalten. Durch Schaffung geeigneter Brutplätze, z.B. Zulassen von weiteren Uferabbrüchen durch Rückbau von Uferbefestigungen oder Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe (F47/FK01) könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*): Der ungünstige Zustand des Bestandes der Flusseeeschwalbe muss durch Zulassen von mehr Gewässerdynamik wenigstens in einzelnen Abschnitten des Elbufers verbessert werden (W53), um ein besseres Brutplatzangebot zu schaffen. Bei tatsächlich stattfindenden Bruten kann ggf. ein Schutz vor Viehtritt durch Auszäunung oder ein Schutz vor Störungen durch Information der Nutzungsberechtigten oder Besucherlenkung (Angler) notwendig werden.

Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*): Für die Arten Kranich und Rohrweihe sind die Störungsarmut des Gebiets und die vorhandenen Bruthabitate zu erhalten. Maßnahmen zur Einstellung höherer Wasserstände (Verbesserung des Brutplatzangebots) sind nicht möglich, da der Wasserstand der Elbe mit lokalen Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann. Nachgewiesene Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns sollten bei Bedarf durch entsprechende Absprachen mit dem Landwirtschaftsbetrieb geschützt werden.

Für **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)** und **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen (FK01/F40). In Mittelspechthabitaten sollte keine Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit Dipel ES erfolgen (F61).

Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*): Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34) sowie eine differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat. Günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*): Für Rot- und Schwarzmilan sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen (FK01/ F41/ G34). Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan bereitzuhalten. Im Bereich von Reviernachweisen der vier Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61). Die recht gute Wasserqualität als Grundlage der großen Fischbestände und die relative Ungestörtheit sind zu erhalten, um die Bedeutung des Gebiets als Nahrungshabitat für Seeadler und Fischadler zu erhalten. Die (Wieder-)Ansiedlung von Seeadler und Fischadler innerhalb des FFH-Gebiets als Brutvogel könnte durch Ausbringung künstlicher Nistplattformen gefördert werden (B5).

Wachtelkönig (*Crex crex*): Für den Wachtelkönig muss eine Verbesserung der Habitatqualität durch eine späte Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. auf Grünlandflächen im Umfeld von Bracks und Flutmulden verbessert werden (Maßnahme O18/O30).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*): Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen, reich strukturierten Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich. Die für Amphibien vorgeschlagene Maßnahme „Neuanlage von Gewässern“ führt ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

weitere wertgebende Brutvogelarten: Um die Habitatqualität auf Grünlandflächen für die Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Großen Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) zu erhalten bzw. zu verbessern, ist in Teilbereichen eine noch extensivere Nutzung mit später Mahd oder Beweidung erforderlich (O18). Für Flussregenpiefer (*Charadrius dubius*) und Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (W53). Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen. Um Gelegezerstörung durch Viehtritt zu vermeiden, sollten Uferstreifen bei Beweidung ausgezäunt werden (W119). Für den Gänseäger (*Mergus merganser*) sind die Ungestörtheit der Uferbereiche und alte Bäume mit Höhlungen und die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten. Für die Knäkente (*Anas querquedula*) sind die vorhandenen Stillgewässer im heutigen Zustand zu erhalten. Außerdem kann auf beweideten Flächen die

Gewässerufer teilweise ausgezäunt werden, um reicher strukturierte Ufervegetation zu entwickeln. Für den nicht als aktuellen Brutvogel eingeschätzten, allenfalls sporadisch auftretenden Raubwürger (*Lanius excubitor*) sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Wünschenswert ist die Erhaltung der Gehölzbiotope und der differenzierten Grünlandnutzung. Für den Rotschenkel (*Tringa totanus*) ist eine extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin erforderlich (O18). Außerdem sollten zusätzliche Sitzwarten durch Ausbringung einzelner Zaunpfähle (Größenordnung: 10 pro ha) angeboten werden (M2). Für die Sicherung des Zustands des Bestandes der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) ist der Erhalt der Neststandorte erforderlich (F44b). Das Nahrungsangebot kann durch Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung verbessert werden. Für die Turteltaube (*Streptopelia turtur*) sind keine Maßnahmen erforderlich, da sie kein aktueller Brutvogel des FFH-Gebietes ist. Für den Wendehals (*Jynx torquilla*) sind die bestehenden Höhlen- und Altbäume zu erhalten. Langfristig ist der Bestand von Altholzbäumen zu fördern, um das Nistplatzangebot zu verbessern (F41, F44). Auf den Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft ist zu verzichten.

Zug- und Rastvogelarten: Der derzeitige Gebietszustand ist hinsichtlich Habitatausstattung und relativer Störungsarmut zu erhalten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen. Eine Aufwertung der Habitatqualität ist nicht möglich, da die Wasserstände der Elbe als wichtigster Parameter nicht beeinflusst werden können. Durch Reduzierung bestehender Störungen (konsequenter Schutz der wichtigsten Teilgebiete vor Störungen durch unbefugtes Betreten, Tiefflieger und Gänse-/Wasservogeljagd) könnte jedoch die Bedeutung als Rastgebiet weiter gesteigert werden.

FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Neuntöter (*Lanius collurio*): Die vom Neuntöter besiedelte Auwaldpflanzung ist zu erhalten (G34), außerdem die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern am Rande der Auwaldpflanzung erfolgen (M2). Auch im Ostteil des Gebiets ist zu prüfen, ob eine Neuanlage kleiner Gebüschgruppen aus Dornsträuchern ermöglicht werden kann (M2).

Wachtelkönig (*Crex crex*): Für den Wachtelkönig muss in Teilbereichen der noch genutzten Grünlandflächen durch Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. die Habitatqualität verbessert werden.

weitere wertgebende Brutvogelarten: Für Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (W53). Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen. Zudem sind eine Entwicklung naturnäherer Uferstrukturen durch teilweisen Rückbau der vorhandenen Steinpackungen und Verzicht auf Unterhaltung und Ausbau der Bühnen und somit Entwicklung sandiger Uferbereiche als neue Brutplätze für den Flussregenpfeifer bzw. abwechslungsreicherer Uferstrukturen für den Flussuferläufer erforderlich (W41). Für den Flussuferläufer muss außerdem bei Beweidung ein Auszäunen größerer Abschnitte des Elbufers erfolgen, um ungenutzte Gras-/Staudensäume als möglichen Brutplatz zu erhalten (O77). Zur Verbesserung des Zustands des Bestandes des Rebhuhns (*Perdix perdix*) sind ungenutzte Staudensäume als Deckung und Nahrungshabitat zu erhalten und zu vergrößern sowie eine Vergrößerung des Anteils an Brachen. Für die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) sind die vorhandenen naturnahen, unverbauten Uferabschnitte zu erhalten (W53) und Uferabbrüche zuzulassen. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Zug- und Rastvogelarten: Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Der heutige Zustand des Elbufers ist zu erhalten. Ungenutzte Staudenfluren auf Grünlandbrachen (nicht LRT 6430) können durch (Wieder-)Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung in für Rastvögel attraktivere Habitate verwandelt werden.

4.5. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 13: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbe“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	kurzfristig	Alte Solitärbäume und Kopfbaumreihen	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Hartholzauen	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
			Weichholzauen	91E0	Teichfledermaus, Großes Mausohr
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	langfristig	Alte Solitärbäume und Kopfbaumreihen	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
			Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	-	Teichfledermaus, Großes Mausohr
O32	Keine Beweidung	langfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	3270	-
O51	Anlage und Pflege von Säumen	kurzfristig	Altarme, Brack	-	Rotbauchunke
O77	Auszäunung von Randstreifen	kurzfristig	Altarme, Brack	-	Rotbauchunke
O77	Auszäunung von Randstreifen	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	-	Fischotter
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	-	Fischotter
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	3270	-
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	langfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	-	Fischotter
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	langfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	-	Biber, Fischotter

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
W119	Auszäunung von Gewässern	langfristig	Altarme, Brack	-	Rotbauchunke

Tab. 14: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	mittelfristig	Umweltgerechte Technische Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Betriebsstandorte	-	Fischotter
			Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	-	Biber, Fischotter
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	6440	-
			Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	mittelfristig	Hartholzauen	91F0	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Hartholzauen	91F0	-
			Weichholzauen	91E0	-
G26	Auszäunen von Gehölzen	langfristig	Weichholzauen	91E0	-
			Hartholzauen	91F0	-
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	langfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	6430	-
O77	Auszäunung von Randstreifen	mittelfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	-	Biber, Fischotter
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	mittelfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	-	Biber, Fischotter
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und/oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	3270	-
W92	Neuanlage von Kleingewässern	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	-	Rotbauchunke
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	langfristig	Kanäle und Fließstrecken	-	Biber, Fischotter
W119	Auszäunung von Gewässern	langfristig	Altarm, Brack mit offener Verbindung zum Fließgewässer	-	Rotbauchunke
			Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	-	Rotbauchunke

Tab. 15: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Jagel“

Maßnahmen		Maßnahmebeginn	Entw.-Ziel	Maß.-LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	langfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	6430	-
			Wechselfeuchtes Auengrünland	6430	-
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und/oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	3270	-

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000

Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil des großen Stromes Elbe mit regelmäßig überfluteten Vorlandbereichen. Einen hohen Flächenanteil weisen die für das Gebiet typischen Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) auf. Auch Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auen-Wälder (91E0) weisen noch nennenswerte Flächenanteile auf. Neben dem Biber und dem Fischotter kommen weitere an den Gewässerlebensraum gebundene Arten vor, wie Bach-, Fluss- und Meerneunauge, Rapfen und Steinbeißer sowie die Rotbauchunke. Auch der Eisvogel und verschiedene Libellenarten sind in Gewässernähe zu finden. Die Uferbereiche sind von feuchten Hochstaudenfluren und Grünlandnutzung geprägt. Weiterhin gibt es mehrere kleinflächig ausgebildete Wald-LRT oder Wald-Entwicklungs-LRT, die Lebensraum für verschiedene Fledermausarten, Schwarzspecht und Schwarzmilan bieten. Das Mosaik von Wald- und Offenlandbiotopen nutzen zudem Vogelarten wie Neuntöter, Braunkehlchen und Kranich zum Brüten.

Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

Verbleibende Konflikte

Der KAV Perleberg äußert erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit der offiziellen Bewertungsschemata zu den Amphibienarten.

Von Seiten des Landkreises Prignitz, SB Landwirtschaft, wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen nach den geltenden Förderrichtlinien in Brandenburg lediglich bis 2020 als gesichert gilt. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Förderinstrumente mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnen einige Eigentümer jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen durch Einschränkungen in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Eigentümer und Nutzer weisen darauf hin, dass aufgrund des laufenden Bodenordnungsverfahrens die Ermittlung der Betroffenheit derzeit nicht möglich ist.

Die Aussage zur Verbindlichkeit für das Privateigentum ist aus Sicht der Landnutzer und Eigentümer derzeit unbefriedigend, da eine – wenn auch nur mittelbare – Folgewirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

Gebietssicherung

Die FFH-Gebiete „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“ sind bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert und liegen im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“. Eine Ausnahme bildet ein kurzer Abschnitt des FFH-Gebietes „Elbe“ im Bereich südlich der Stadt Wittenberge, der außerhalb des Biosphärenreservates sowie des SPA-Gebietes gelegen ist. 14% des FFH-Gebietes „Elbe“ sind Bestandteil des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“. Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland“ ist zu ca. 98 % über bereits bestehende NSG-Verordnungen für die Gebiete NSG „Elbdeichvorland“ und NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gesichert. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HWRM-RL – Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.

- LIEDTKE, H. & MARCINEK, J. (1994): Das norddeutsche Tiefland, in: dies.: Physische Geographie Deutschlands. SA. 263-322. LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiterin: Anne Kruse, Ref. ÖZ. Stand: 31. Juli 2013. 14 S.
- MARCINEK, J. & NITZ, B. (1973): Das Tiedland der Deutschen Demokratischen Republik. Leitlinien seiner Oberflächengestaltung. – Gotha, Leipzig. 288 S.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung
- MUCHOW, H. (2001): Wie sich das Ackerbürgerstädtchen Wittenberge zu einer Industriestadt entwickelte. – o.O.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- PETERMEIER A., SCHÖLL F. & TITTIZER T. (1996): Die ökologische und biologische Entwicklung der deutschen Elbe. Ein Literaturbericht. Heft 24: 1-95.
- RADA, U. (2013): Die Elbe. – München.
- ROESE, U. (Revierförster Lenzen) (2015): Fragebogen Forst zu den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, schriftliche Mitteilung am 08.04.2015.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

